

HYGIENESCHUTZKONZEPT

CVJM NÜRNBERG E.V. (Stand 06.09.2021)

Vorbemerkung: Das neuartige Coronavirus (Covid-19) ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Das vorliegende Konzept betrifft ausschließlich das CVJM-Haus, Kornmarkt 6, 90402 Nürnberg und berücksichtigt die aktuell geltenden Bestimmungen und gilt solange die sogenannte „Krankenhausampel“ auf grün steht. Sollte die Ampel auf gelb oder rot springen, werden zusätzliche Maßnahmen getroffen. Im Einklang mit der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird daher folgendes Konzept veröffentlicht:

1. ALLGEMEINE REGELN

- Es muss mindestens **1,5m Abstand** zu anderen Personen gehalten werden. Ausgenommen sind Menschen, die gemeinsam in einem Haushalt leben.
- Ab dem Betreten des CVJM-Hauses muss ein **Mund-Nasen-Schutz** (nachfolgend MNS) getragen werden. Ausgenommen vom Tragen eines MNS sind Menschen mit Attest sowie Kinder unter sechs Jahren. Jeder Besucher des Hauses ist selbst dafür verantwortlich, einen MNS mit sich zu führen.
- Händeschütteln oder Umarmungen zur Begrüßung und Verabschiedung sind zu unterlassen.
- Personen mit Erkältungssymptome sind grundsätzlich nicht zugelassen.
- Weiteres Informationsmaterial hängt in jedem Stockwerk unseres Hauses.

2. HINWEISE ZU GRUPPENSTUNDEN, GOTTESDIENSTEN UND SPORTANGEBOTEN:

GRUPPENSTUNDEN:

- Nach der aktuellen Verordnung ist Außerschulische Bildung bzw. Erwachsenenbildung wieder erlaubt. Auch Bildungsarbeit im Bereich Jugendhilfe nach STGB VIII, zu der auch Jugendarbeit gehört, ist unter Einhaltung von Hygienevorschriften möglich.
- Es besteht die Pflicht des Tragens eines MNS am Platz, soweit der Mindestabstand von 1,5m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Sobald die 7-Tagesinzidenz den Wert von 35 übersteigt, gilt für den Zugang zu Innenräumen die 3G-Regel. Demnach müssen Teilnehmende entweder geimpft, genesen oder getestet sein und ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden. Getesteten Personen stehen Kinder bis zum sechsten Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, gleich.
- Für den Testnachweis gibt es drei verschiedene Möglichkeiten:
 - Ein PCR-Test oder PoC-PCR-Test der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde.
 - Ein PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.
 - Ein vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassener, unter Aufsicht vorgenommener Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

GOTTESDIENSTE:

- Ein Mindestabstand von 1,5m zu Personen anderer Haushalte muss eingehalten werden
- An festen Sitz- oder auch Stehplätzen muss keine Maske getragen werden. Das gilt auch für das Singen im Gottesdienst, das jetzt ohne Maske wieder möglich ist.
- Bei allen Bewegungen im Raum ist aber eine Maske zu tragen und auf den Mindestabstand zu achten.
- Die Teilnahme am Gottesdienst setzt nun nur noch das Tragen einer medizinischen Maske voraus. Die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen entfällt.
- Ausgabe von Liederbüchern nur, wenn sie danach 72 Stunden ohne Nutzung bleiben.

SPORT:

- Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 ist Kontaktsport ohne Personenbegrenzung nur nach der 3G-Regel möglich. Testmöglichkeiten siehe Hinweis zu „Gruppenstunden“
- In der Turnhalle und den Umkleidekabinen gilt Maskenpflicht, soweit kein Sport ausgeübt wird.
- Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist möglich. Voraussetzung hierfür ist das Einhalten der Mindestabstände sowie ausschließliche Nutzung der Duschen in den gekennzeichneten Flächen unter Berücksichtigung der zugelassenen Personenzahl.
- Nach dem Training müssen benutzte Sportgeräte und Gegenstände ordnungsgemäß desinfiziert werden.

3. HINWEISE ZU RÄUMEN UND HYGIENE

- Wir kommen unserer Informationspflicht nach, in dem wir an verschiedenen Stellen im Haus Regeln und Hinweise zu Hygieneetikette und -konzept gut sichtbar aushängen.
- Die Nies- und Hustetikette muss eingehalten werden. Niesen oder husten im besten Fall in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Die Hände sind vom Gesicht fernzuhalten und sollten vor Betreten eines Raumes desinfiziert werden.
- Der Beschriftung im Haus ist Folge zu leisten.
- Der Aufzug ist nur bei gesundheitlicher Notwendigkeit und nur von einer Person bzw. Hausstand zu verwenden.
- Den Anordnungen des Hauspersonals in Bezug auf Hygiene ist Folge zu leisten.
- Desinfektionsmittel stehen sowohl am Eingang als auch am Ausgang, sowie vor dem Saal zur Verfügung.
- Während ihrer Nutzung sind Räume mindestens jede Stunde zu lüften bzw. die Lüftungsanlage zu betätigen. Es wird empfohlen, wenn möglich, Fenster während einer Veranstaltung dauerhaft geöffnet zu lassen.
- In den Vereins-Gruppenräumen stehen Desinfektions-Kits zur Verfügung. Die Gruppenleitenden sind für die Desinfektion vor & nach der Veranstaltung verantwortlich. Zu reinigen sind Türklinken, Lichtschalter, Tische und alle berührten Gegenstände.
- Spielmaterial muss nach jeder Benutzung durch eine Person angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, gereinigt werden, sofern eine erneute Nutzung innerhalb der nächsten 72 Stunden nicht auszuschließen ist.
- Gemeinsames Kochen ist bis auf weiteres nicht möglich. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Bei Vermietungen tragen die Veranstalter die Verantwortung für die Führung von Teilnehmerlisten zur Rückverfolgung.
- Die maximale Personenanzahl pro Raum darf nicht überschritten werden. Für jeden Raum ist eigenständig und verantwortungsbewusst bei jeder Veranstaltung eine Zahl zu ermitteln, die

mit den Angaben zum Mindestabstand in Einklang steht. Dabei sollte auch die mögliche Teilnahme von Personen aus dem gleichen Hausstand, sowie Geimpfte und Genesene Beachtung finden. Richtwerte lassen sich auf einem separaten Dokument einsehen.

- Bei Gottesdiensten und Gruppenstunden im Saal, die eine Gruppengröße von mehr als 20 Personen umfasst, muss ein Verantwortlicher/Ordner für Platzanweisung zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen, die Teilnahme im Vorfeld z.B. über Churchtools zu steuern.
- Bei Veranstaltungen werden während der Ankunftszeit und am Ende des Treffens die Eingangstüren weit geöffnet, um eine Berührung mit den Türgriffen zu vermeiden.
- Das Hygieneschutzkonzept kann in der Lounge und in der Geschäftsstelle eingesehen werden. Es wird in regelmäßigen Abständen geprüft und auf die aktuelle Situation angepasst.
- Wer sich nicht an die Auflagen des häuslichen Hygienekonzepts hält, kann des Hauses verwiesen werden.

4. EMPFEHLUNGEN:

- Personen, die zur Risikogruppen gehören, werden gebeten, die eigene Teilnahme an Angeboten besonders sorgfältig zu prüfen.
- Wo möglich, wird empfohlen, Gruppenstunden im Freien abzuhalten, da hier die Einhaltung des Mindestabstands leichter realisierbar und der Infektionsschutz leichter einzuhalten ist.
- Das Ankommen der Teilnehmenden soll aktiv von den Gruppenleitenden koordiniert werden.
- Vor der Gruppenstunde werden Teilnehmende angehalten, Hände zu waschen und zu desinfizieren.

5. ZUSATZBESTIMMUNGEN:

- Für die Nutzung der TreppenhausLounge gilt ein gesondertes Konzept
- Für Vermietungen an Außenstehende gilt ein gesondertes Konzept

KONTAKT:

Bei Rückfragen oder Verdachtsfällen, stehen Katerina Nanu (0911/206 29 0) und Oliver Mally zur Verfügung (0911/206 29 22)

TASKFORCE Hygienekonzept:

Katerina Nanu, Jonathan Schlee, Gabriel Kießling, Thomas Schmitz und Oliver Mally